



Gasnetz

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

des Netzbetreibers Stadtwerke Heide GmbH
nachstehend kurz „VNB“ genannt

zu der Niederdruckanschlussverordnung –
NDAV vom 01.11.2006 –

– gültig ab 01.07.2024 –

Umsatzsteuer

In den genannten Preisen der Ziffer 1-6 ist keine Umsatzsteuer enthalten. Hier ist der jeweils geltende Steuersatz hinzuzurechnen. Zurzeit beträgt der gültige Steuersatz 19 %. Die Beträge der Ziffer 6 sind mehrwertsteuerfrei.

1. Hausanschlusskosten

1.1 Übliche Hausanschlüsse

Die Anschlusspreise enthalten neben dem üblichen Gashaushausanschlussmaterial u.a. Gasrohr, Anbohrschelle und Hauseinführung, die Montage, die Erdarbeiten und die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche im öffentlichen Verkehrsraum.

Anschlusspauschale	1.900,00 Euro
je Meter Anschlusslänge	
mit Oberfläche	75,00 Euro
je Meter Anschlusslänge	
ohne Oberfläche	65,00 Euro

Bei der Berechnung der Anschlusslänge wird die Strecke von der Hauptleitung bis zum Absperrhahn zugrunde gelegt. Angefangene lfd. Meter werden nach oben aufgerundet. Wird eine gemeinsame Verlegung des Strom- und/oder Erdgas- und/oder Wasseranschlusses vom VNB im gleichen Graben durchgeführt, erhält der Kunde einen **Rabatt von 30 %** auf die Anschlusskosten.

Das Ausheben des Leitungsgrabens kann, soweit er nicht im öffentlichen Verkehrsraum liegt, vom Anschlussnehmer durchgeführt werden. Es sind die gültigen Vorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Dem Anschlussnehmer werden für eigene Erdarbeiten **25,00 Euro** pro lfd. Meter vergütet.

Sollten bei unsachgemäßer Herstellung des Leitungsgrabens durch den Anschlussnehmer Nacharbeiten durch den VNB erforderlich sein, so werden diese Mehrkosten dem An-

schlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung werden, nach vorheriger Aufnahme durch den VNB, in der Regel übernommen. Ausgenommen sind jedoch außergewöhnliche Oberflächen. Die Beurteilung welche Oberfläche außergewöhnlich ist, liegt im Ermessen des VNB.

1.2 Außergewöhnliche Hausanschlüsse

Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet. Die fachliche Entscheidung, wann derartige Fälle vorliegen, trifft der VNB nach Anhörung des Anschlussnehmers unter der Wahrung seiner berechtigten Interessen.

1.3 Trennung üblicher Hausanschlüsse

Kosten für die Trennung des Anschlusses:

Bei Trennen des Netzanschlusses am Hausanschluss wird ein Pauschalbetrag in Höhe von

850,00 Euro

berechnet.

Wird eine gemeinsame Trennung des Strom- und/oder Erdgas- und/oder Wasseranschlusses vom VNB im gleichen Kopfloch durchgeführt, erhält der Kunde einen **Rabatt von 30 %** auf die Trennkosten.

1.4 Trennung außergewöhnlicher Hausanschlüsse

Für die Trennung außergewöhnlicher Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet. Die fachliche Entscheidung, wann derartige Fälle vorliegen, trifft der VNB nach Anhörung des Anschlussnehmers unter der Wahrung seiner berechtigten Interessen.

2. Kundenanlage

2.1. Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Die Kosten für die Erstinbetriebnahme der Kundenanlage sind in den Anschlusskosten enthalten. Bei jeder weiteren Kundenanlage wird für die Anbringung der Messeinrichtung je Anlage ein Pauschalbetrag in Höhe von **85,00 Euro** berechnet.

2.2 Anbringung von Messeinrichtungen

Für die Auswechslung von Messeinrichtungen im Zuge der Anschlussverstärkung oder auf Veranlassung des Kunden sowie für die nachträgliche Anbringung zusätzlicher Messeinrichtungen wird je Messeinrichtung ein Pauschalbetrag in Höhe von **85,00 Euro** berechnet.

3. Prüfung von Messeinrichtungen

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch die Eichbehörde oder einer staatlichen anerkannten Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie die Prüfung der Messeinrichtung übernimmt der VNB, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet, andernfalls trägt der Kunde die Kosten in Höhe des tatsächlichen Aufwandes.

4. Stundensätze

Bei Arbeiten, die nach Aufwand abgerechnet werden, beträgt der Lohnkosten-Stundensatz

innerhalb der üblichen Dienststunden

85,00 Euro

außerhalb der üblichen Dienststunden

127,50 Euro

5. Wiederaufnahme der Versorgung

Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Dienststunden wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von **85,00 Euro** berechnet.

6. Kosten für die Anmahnung oder Wiedervorlage fälliger Rechnungen

6.1.Mahngeld

Bei Zahlungsverzug wird für jede schriftliche Zahlungserinnerung ein Betrag von **3,00 Euro** berechnet.

6.2 Wiedervorlegungsgeld

Für jede Wiedervorlegung einer fälligen Rechnung (z.B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten des VNB) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstanden Personal- und Wegaufwandes **25,00 Euro** berechnet.

Adresse:

Verteilungsnetzbetreiber Stadtwerke Heide GmbH

Postanschrift

Hinrich-Schmidt-Str. 16

25746 Heide

Telefon 0481 / 906-0

Fax 0481 / 906-120

E-Mail info@stadtwerke-heide.de

Homepage www.stadtwerke-heide.de